

Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz
 Markt 3
 07639 Bad Klosterlausnitz

Stellungnahme zum gemeinsamen Flächennutzungsplan Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz

Sehr geehrte _____, sehr geehrte Gemeinderäte,

im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, möchte ich Ihnen hiermit meine Stellungnahme zum gemeinsamen Flächennutzungsplan/ Entwurf (Planstand September 2021) übersenden.

Als Einwohner von Bad Klosterlausnitz, bin ich an einer zukunftssicheren Entwicklung der beiden Gemeinden interessiert, wobei ich mich bei meiner Stellungnahme im Wesentlichen auf den Teilbereich der Gemeinde Bad Klosterlausnitz beschränken werde.

Stellungnahme zu:

Sonderbauflächen (Pkt. 3.2.5 Begründung Teil A)

- **Sondernutzungsgebiet Kur – Erweiterungsgebiet (Algos-Klinik) (0,95 ha)**

Begründung Teil A – Seite 108, Nr. 11



Auszug FNP-Entwurf



Aktueller Stand - Geoproxy

In der vorliegenden Begründung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan/ Entwurf (fortan FNP) ist unter Nr. 11 eine Mischwaldfläche von 0,95 ha für die Erweiterung der Algos-Klinik mit einer Bebauung von 80 % vorgesehen. Ein konkreter Bedarf wurde seitens der Algos-Klinik nicht angemeldet.

Gerade bei dem zunehmenden Klimawandel, sind bestehende Mischwälder (hier: Bestand von Eichen, Ahorn, Birke und Kiefer) als besonders schützenswert einzustufen und leisten einen entsprechenden Beitrag u.a. als CO²- und Wasserspeicher sowie zur Temperaturregulierung des urbanen Raumes (u.a. Kühlung im Sommer). Durch die Bebauung wäre diese Funktion des Waldes nicht mehr gegeben.

Die geplante Bebauung dieser Fläche verstößt aus meiner Sicht weiterhin gegen das Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (ThürWaldG). Funktionen des Waldes gemäß §§ 2, 8, 9 ThürWaldG werden im FNP nicht bzw. unzureichend berücksichtigt. Als Kurort mit dem Qualitätssiegel Heilbad, sind vorhandene Waldflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 als Erholungswälder einzustufen. Die Planung steht weiterhin im Widerspruch zu § 10 Abs. 2 Nr. 1 ThürWaldG (Erhaltung des Waldes im öffentlichen Interesse hat Vorrang vor den Interessen des Antragstellers).

Die Erschließung der Erweiterungsfläche soll über das bestehende Klinikgelände erfolgen. D.h. es kann nur eine Erschließung über die Grundstücke 771/31, 771/32 bzw. 769/29 erfolgen. Die verkehrstechnische Anbindung kann jedoch nur über die Grundstücke 771/32 und 769/29 (derzeit Zufahrt Tiefgarage/Parkhaus) erfolgen. Die Zufahrt über das Grundstück 771/31 ist ausgeschlossen, da sich dieser Bereich bereits in der abgesperrten Zone der Kurpromenade befindet.

In der Planung sollte weiterhin die bereits angespannte Parksituation in der Hermann-Sachse-Straße, Straße des Friedens, Straße der Jugend sowie Am Pfarrborn berücksichtigt werden. Mit der geplanten Erweiterung würde sich der Verkehr in der Hermann-Sachse-Straße, Straße der Jugend sowie in der Straße des Friedens durch Angestellte, Lieferfahrzeuge, Patienten und Besucher weiter erhöhen. Indirekt wären auch eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Jenaischen Straße, Eisenberger Straße sowie Parkweg (mögliche Abkürzung der Fahrstrecke für Auskenner) als eine weitere Folge.

Des Weiteren ist die Verkehrsanbindung des Erweiterungsgrundstücks (Nr. 11) über den Holzbornweg auszuschließen.

Es ist weiterhin zu beachten, dass im Entwurf des FNP in unmittelbarer Nachbarschaft zur o.g. Erweiterungsfläche Nr. 11, eine Fläche für einen neuen Kindergartenstandort (Begründung Teil A – Seite 116, Nr. 15) vorgesehen ist.

Die durch spielende Kinder verbundene Geräusch- bzw. Lärmentwicklung könnte zu weiteren Problemen zwischen möglicher Kindertagesstätte und Algos-Klinik führen und sollte in der Planung Beachtung finden.

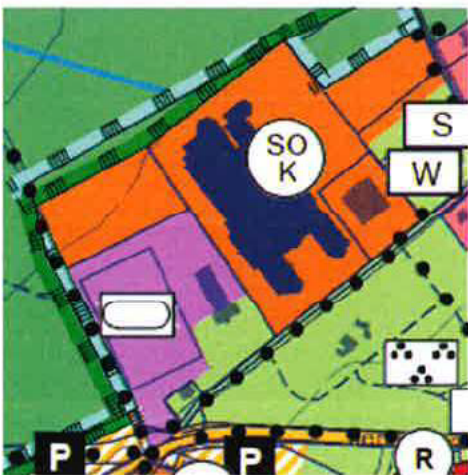
Fazit: Erweiterung der Algos-Klinik (Nr. 11) stellt eine erhebliche Belastung für die Natur und das gesamte Wohngebiet Hermann-Sachse-Straße, Straße der Jugend, Am Pfarrborn, Parkweg sowie Straße des Friedens dar. Da kein planbarer Bedarf für diese Fläche angemeldet wurde, ist die Erweiterungsfläche aus der Planung zu streichen und der Gemeinbedarfsfläche Nr. 15 (Kindergartenstandort) den Vorrang zu gewähren.

- **Sondergebiet Kur – Erweiterungsgebiet Ost (Moritz-Klinik) (0,43 ha)**

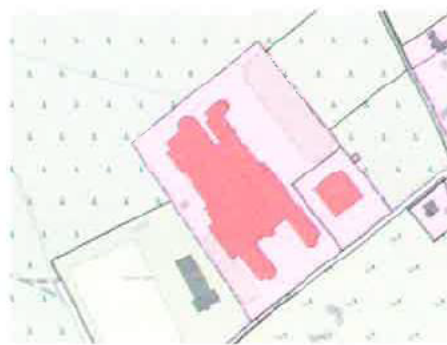
Begründung Teil A – Seite 108, Nr. 12

- **Sondergebiet Kur – Erweiterungsgebiet West (Moritzklinik) (0,59 ha)**

Begründung Teil A – Seite 109, Nr. 13



Auszug FNP-Entwurf



Aktueller Stand – Geoproxy

In der vorliegenden Begründung zum FNP-Entwurf ist eine Mischwaldfläche von insgesamt 1,02 ha für die Erweiterung der Moritz-Klinik mit einer Bebauung von 80 % vorgesehen. Ein konkreter Bedarf wurde seitens der Moritz-Klinik bzw. deren Inhabern gegenüber der Gemeinde Bad Klosterlausnitz angemeldet (angemeldeter Bedarf gemäß Begründung Teil A Seite 108/ 109 Nr. 12 Klinikerweiterung, Bettenhaus, Therapieräume, Gemeinschafts- und Wirtschaftsräume; Nr. 13 private Verkehrsflächen für Stellplätze => Parkplätze).

Problemstellung: Rodung von Nadel-Laubmischwald (Baumbestand Kiefer, Birke, Linde, Buche, Ahorn, Kastanie, Esche sowie Eiche)/ Klimaveränderung/ Erholungswald -> siehe Ausführungen zu Sondergebiet Kur – Erweiterung Algos-Klinik Nr.11.

Die Erschließung der beiden Erweiterungsflächen soll über das bestehende Klinikgelände erfolgen. Eine verkehrstechnischen Erschließung der Erweiterungsflächen kann aus meiner Sicht nicht erfolgen, da die zur Zeit genutzte Zufahrt für Lieferfahrzeuge (u.a. schwere LKW's von bis zu 40t), Mitarbeiter, Patienten sowie Besucher über die Kurpromenade (Hermann-Sachse-Straße) erfolgt. Eine mögliche Folge der Erweiterung wäre u.a. die weitere Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Kurzone bzw. auf der Kurpromenade sowie evtl. der Entzug des Qualitätssiegel Heilbad bei der nächsten Re-Zertifizierung.

Anmerkung: Gemäß § 5 Nr. 6 Thüringer Verordnung über die Voraussetzung der Anerkennung als Kur- und Erholungsort (ThürAnKoVO) müssen Heilbäder einen vom Straßenverkehr freigehaltenen Kurpark oder besitzen.

Fazit: Erweiterung ist nicht wie in der Entwurfsplanung dargelegt möglich. Mit der Aufstellung des FNP sollte die Chance genutzt werden um die Kurpromenade weitestgehend vom Fahrzeugverkehr zu entfrachten.

Mögliche Kompromisslösung: Nutzung des derzeitigen Mitarbeiter- und Patientenparkplatzes der Moritzklinik (Flurstück 771/43) sowie der Erweiterungsfläche Ost – Moritz-Klinik (Teilfläche Flurstück 769/72; 0,43 ha) als Baufläche für Klinikneubau, Rücknahme der sogenannten redaktionellen Änderung Sportplatz als Fläche für den Gemeinbedarf (Flurstück 769/74) und Ausweisung der Sportplatzfläche als Erweiterungsfläche Moritz-Klinik inkl. Parkfläche (Rückkehr zur Grundvariante von 1991 vor Bau der Moritz-Klinik). Das hätte zur Folge, dass der Sportplatz auf die Fläche im FNP-Entwurf/ Sondergebiet Sport ausweicht (B-Plan Sportplatz Oberndorfer Straße seit 17.12.1997 rechtskräftig und komplett unbebaut).

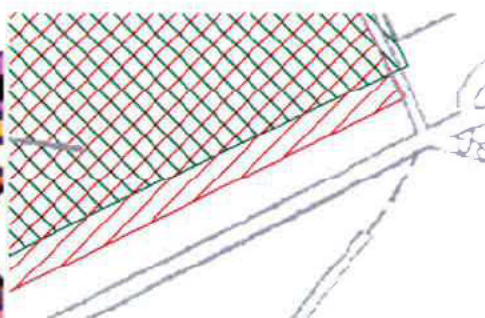
Mit diesem Kompromiss wäre gleichzeitig die Kurpromenade frei vom Fahrzeugverkehr, da die Zufahrt zum Flurstück 769/74 von der Jenaischen Straße erfolgen kann. Des Weiteren wäre somit erstmals die Voraussetzung geschaffen, dass das Qualitätssiegel Heilbad hinsichtlich der Verkehrsbelastung in der Kurzone nicht gefährdet ist. Gleichzeitig würde die notwendige Erneuerung des Kunstrasenplatzes durch einen Neubau im Sondergebiet Sport umgesetzt werden.

- **Neubau Parkplatz „An der Köppe“ (0,474 ha)**

Begründung Teil B – Seite 99, Tabelle 26 / Bad Klosterlausnitz Nr. 18



Auszug FNP-Entwurf



Auszug Kartendienst TLUBN/ Schutzgebiete (grün: FFH 136, rot: NSG 154)

Die Fläche liegt im Naturschutzgebiet 154 und grenzt direkt an das FFH-Gebiet 136. Geplante 100%ige Bodenversiegelung würde eine Versiegelung von Teilbereichen des NSG 154 bedeuten. Mit der Änderung der Fläche und Ausweisung als Parkfläche, würde neben der Versiegelung folgende Beeinträchtigungen hinzukommen:

- Verlust von Lebensraum für Fauna

- Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt/ Wasserspeicher Wald
- Schädigung des Landschaftsbildes und des Klimas

Fazit: Fläche ist aus der Planung zu entfernen.

Anmerkung: Über geplante Parkplatzfläche wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach gestritten. Das Ergebnis sollte bekannt sein!

- **Sondergebiet Kur / Hotel (Neuansiedlung) (3,59 ha)**

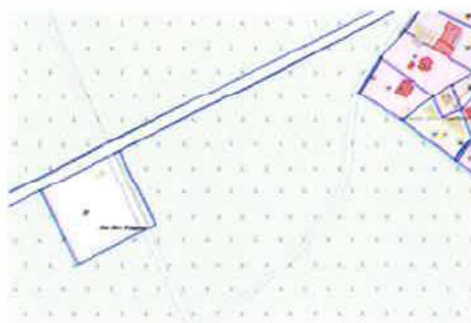
Begründung Teil A – Seite 109, Nr. 14

Grünfläche Grüngürtel südlich der Jenaischen Straße (0,87 ha) – Extensives Grünland, Blühstreifen

Begründung Teil A – Seite 121, Nr. 2



Auszug FNP-Entwurf



Aktueller Stand – Geoproxy

Die Planung beinhaltet die Rodung von insgesamt 4,46 ha Mischwald (keine Monokultur vorhanden) und stellt einen erheblichen Eingriff in den natürlichen Lebensraum dar. Die beiden Flächen sind sehr bedeutsam für die Fauna, das Landschaftsbild, das Klima (u.a. Frischluftentstehung und Temperaturregulierung), die Wasserspeicherung sowie für die siedlungsnahen Erholung. Des Weiteren sind Waldgebiete von Bad Klosterlausnitz typische Elemente im Thüringer Holzland und haben eine sehr hohe klimatische Ausgleichsfunktion.

Anmerkung: Im bestandskräftigen B-Plan Nr. W/10/2007 - Straße des Friedens, besteht im Baufeld WA4 die Möglichkeit zur Errichtung von Gebäuden mit der Nutzung als Beherbergungsbetrieb. Es sind aus meiner Sicht vorrangig Bestandsflächen für die Umsetzung der Maßnahme auszuwählen und das Zentrum des Ortes zu reaktivieren und wieder zu beleben.

Durch den Neubau eines Hotels mit geplanten Geschäften (private Verkaufsflächen) würde der Einzelhandel, Gewerbetreibende sowie Gastronomiebetriebe in Bad Klosterlausnitz weiter geschwächt, sodass infolge das Ortsbild weiter von verwaisten Geschäften, Häusern und Räumlichkeiten geprägt sein wird.

Des Weiteren ist die Herstellung eines Grüngürtels als Blühstreifen unter Beachtung der geringen Bodenqualität (saurer Waldboden mit sehr geringem Humusanteil) und überwiegender Verschattung der Abstandsfläche durch die südlich angrenzende Waldfläche nicht möglich. Eine mögliche Folge nach Rodung wäre evtl. eine steppenartige Abstandsfläche mit minderwertigem Bewuchs in Form von Drahtschmiele, Moos und Flechten.

Bei zunehmenden Starkregenereignissen würden die Niederschläge von der Abstandsfläche über den vorhandenen Weg zum Ortsteil Birkenlinie abgeleitet. Als mögliche Folge ist weiterhin anzuführen, eine weitere Humusausschwemmung aus der Abstandsfläche, Rinnsalbildung und Schädigung (Ausspülung) des (Rad-) Wegs

zum OT Birkenlinie bzw. zur Krümme, eine weitere Überschwemmung des Waldweges im Bereich Fußweg am/zum Altersheim sowie weitere Durchnässung des Waldgebiet am Altersheim (Folge: weitere Windbruchgefahr).



Auszug Google Maps

Fazit: Zu Zeiten des stetig fortschreitenden Klimawandels, sind die geplanten Flächen (in Summe 3,59 ha) in seiner Natürlichkeit zu belassen. Die Erhaltung der Flächen wäre im Sinne des Gemeinwohls anzusehen. Das Planungsvorhaben zum Sondernutzungsgebiet Kur / Hotel ist für diesen Standort komplett zu streichen. Weiterhin besteht der Widerspruch hinsichtlich des Erweiterungsbedarfs für die Algos-Klinik (Begründung Teil A Nr. 11 -> kein konkreter Bedarf; Nr. 14 -> Algos-Klinik hat 2020 Bedarf angemeldet).

Wohnbauflächen (Pkt. 3.2.1 Begründung Teil A)

- **Erweiterungsfläche zwischen Eisenberger Straße und Neue Straße (1,62 ha)**



Auszug FNP-Entwurf

Aktueller Stand – Geoproxy

Mit Erweiterung des FNP zwischen Eisenberger Straße und Neue Straße kommt es zu Beeinträchtigungen der Flurstücke 313/35; 313/36; 313/37; 313/38; 313/39; 313/40; 313/26; 313/25; 313/34; 313/33; 313/32; 313/31 und 313/30, da diese nur noch zu Fuß erreichbar wären. Bei einem evtl. Notfall (z.B. medizinischer Notfall oder Brand einer Gartenlaube), wären diese Grundstücke durch Rettungsfahrzeuge nicht mehr erreichbar.

Abhilfe: Integrierung der Flurstücke 313/35; 313/36; 313/37; 313/25; 313/34; 313/33; 313/32; 313/31 und 313/30 (ca. 0,25 ha) in die Vorhabenplanung - Erweiterungsfläche Eisenberger Straße/ Neue Straße. Im Gegenzug ist die Erweiterungsfläche südlich Weißenborner Straße um 0,25 ha zu reduzieren (Vergleich beider Flächen gemäß Teil B Umweltbericht Tabelle 10 und 11; Gesamtbedeutung Fläche Erweiterungsfläche Eisenberger Straße: geringe Bedeutung/ Erweiterungsfläche südlich Weißenborner Straße: hohe Bedeutung).

Aufgrund des demografischen Wandels und des damit bestehenden Bedarfs an Wohn- und Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen, sollte die Flächenvergrößerung benutzt werden um die Errichtung eines Altenheims zu ermöglichen. Vorteile: Jung und Alt würden nah bei einander wohnen (Fortbestand der Integration der älteren

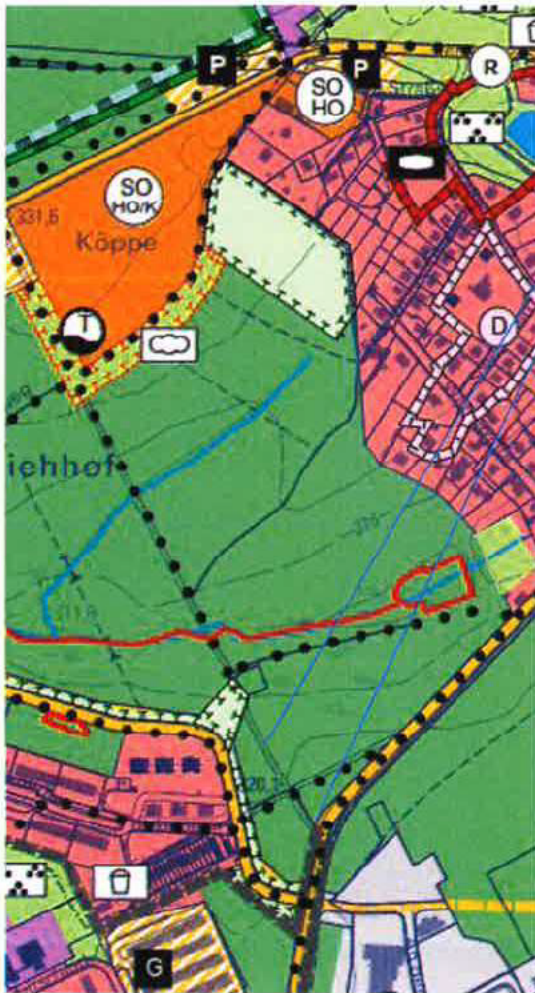
Generation in die Gesellschaft), Wohnen der älteren Bürger im gewohnten Umfeld, gute Verkehrsanbindung (Bushaltestelle mit Anbindung nach Hermsdorf, Eisenberg, Gera und Jena sowie Anbindung an DB Bahnlinie – Mitte Deutschlandverbindung) etc.

Des Weiteren sollte die verkehrstechnische Erschließung der Fläche über eine mögliche Einbahnstraßenführung favorisiert werden (Zufahrt über Steinstraße – Ausfahrt über Eisenberger Straße). Dadurch würde sich weniger Verkehrsbelastung in der Steinstraße ergeben und es ständen insgesamt zwei Rettungszufahrten für die Wohnbaufläche zur Verfügung.

Sonstige Wege / Radwege / Wanderwege/ Reitwege (Pkt. 3.3.6 Begründung Teil A)

Begründung Teil A – Seite 114

Gefahrenschwerpunkt für Fahrradfahrer beseitigen
Herstellung Anbindung an Radweg nach Hermsdorf
(Bahnhof Hermsdorf-Klosterlausnitz)



Auszug FNP-Entwurf

zwischen Krümme und Abzweig Birkenlinie ist kein Radweg, Städtekette hat einen anderen Verlauf; sofern es sich in der Darstellung um einen Wanderweg handeln sollte, endet dieser an der stark befahrenen

Straßenkreuzung – unabhängig ob Rad- oder Wanderweg, hier fehlt die Möglichkeit zur sicheren Überquerung der Eisenberger Straße

Die zukünftige Änderung der Mobilität ist im FNP nur unzureichend bzw. aus Sicht der Autofahrer dargestellt (siehe auch Ausweisung von 3 weiteren Parkplätzen mit Stellflächen für schätzungsweise ca. 150 – 180 Fahrzeuge innerhalb der Gemeinde Bad Klosterlausnitz sowie private Verkehrs- und Stellflächen). Im FNP fehlt gänzlich die Betrachtung hinsichtlich der Verkehrswende, der Stärkung des ÖPNV sowie der sonstige Verkehrsmittel.

Die Verkehrsanbindung zwischen dem Bahnhof Hermsdorf-Klosterlausnitz und der Moritz-Klinik sowie Algos-Klinik (letzte Meile) ist so auszubauen, dass diese zukünftig mit Fahrrad, eScooter etc. erreichbar sind. Durch den Ausbau der letzten Meile könnten Mitarbeiter und Besucher der Kliniken nachhaltig und zukunftsorientiert ihren täglichen Arbeitsweg bestreiten bzw. anreisen. Die vorhandenen Parkplätze würden in Ihrer Kapazität ausreichen. Gleichfalls würde der PKW-Verkehr Rund um die Kliniken und in der Ortslage von Bad Klosterlausnitz signifikant abnehmen (weitere Verkehrsberuhigung).

Werte Gemeinderäte, im vorliegenden FNP – Entwurf ist neben positiven Planungsvorhaben ebenso die Vernichtung insgesamt 9,044 ha Waldfläche vorgesehen. In Zeiten der Klimaveränderung ist die Rodung von Waldflächen und nachfolgender Bebauung/ Versiegelung der Flächen sorgfältig abzuwägen.

Hitze und Dauerregen werden unser Wetter gemäß der wissenschaftlichen Berechnungen des Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung in naher Zukunft noch stärker prägen (siehe unten).

Wir sollten unsere Umwelt erhalten und nicht weiter zerstören. Unsere Kinder und zukünftige Generationen werden es Ihnen danken.

Ich hoffe, dass meine Stellungnahme bei der weiteren Erarbeitung des zukünftigen FNP Berücksichtigung findet und stehe Ihnen für evtl. Rückfragen gern zur Verfügung.

Bad Klosterlausnitz, den 07.12.2021

zum Nachlesen: www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/zu-trocken-zu-heiss-oder-zu-nass-mehr-lang-anhaltende-wetterlagen-im-europaeischen-sommer